



Informationen zur Dokumentation der Arbeitszeiten zur Zulassung zur Abschlussprüfung in der HBSA

Sie besuchen an 2 Tagen pro Woche die Schule und an 3 Tagen pro Woche eine feste Ausbildungsstelle in der Praxis.

Die Verordnung sieht, hinsichtlich der Zulassung zur Abschlussprüfung, eine Mindestarbeitszeit von 21 Std. pro Woche, d.h. 7 Std. pro Arbeitstag zzgl. Pausen vor. Hierzu kann es, je nach Arbeitsvertrag und Vergütungsregelung der Träger zu einzelnen Abweichungen kommen.

Sie behalten den Schülerstatus, d.h. ihre Urlaubsregelung richtet sich nach den hessischen Schulferien. Dies betrifft auch den verkürzten Unterricht (3 Zeitstunden) vor den Ferien und die beweglichen Ferientage. Es sei denn, Sie haben vertraglich etwas anderes mit der Einrichtung vereinbart.

Ausfüllhilfe für den monatlichen Stundennachweis

Der Stundennachweis ist von Ihnen eigenständig zu führen und gilt für die Schule als Nachweis über die aktuell gearbeiteten Stunden und Fehlzeiten.

Der Nachweis ist für **jeden Monat** wie folgt auszufüllen:

In der **1. Zeile:** Monat / Jahr (z.B. September 2015)

In der **2. Zeile:** Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers

In der **1.Spalte:** Wochentag (z.B. Do)

In der **2.Spalte:** Arbeitszeiten von - bis inklusive Pause (z.B. 8.00-17.00)

In der **3.Spalte:** tatsächlich gearbeitete Stunden, d.h. die Pause wird abgezogen (z.B. 8.00-17.00 = 9 Std. abzüglich 0,5 Pause= 8,5 Std.)
tragen Sie Kommazahlen ein (z.B. **8,5 Std.** nicht 8 Std 30 Min, **8,25** Std. nicht 8 Std.15 Min. und **8,75** nicht 8 Std. und 45 Min.)

In der **4.Spalte:** Bemerkungen, wie z.B. krank oder auf Antrag freigestellt. In diesem Fall werden keine Arbeitszeiten und Stunden in die Tabelle eingetragen

In der **5. Spalte:** Hier werden die durchgeführten Anleiter*innengespräche, **die wöchentlich stattfinden sollen**, vermerkt

In der **letzten Zeile**: Ist-Stundenzahl, d.h. die Summe der tatsächlich gearbeiteten Stunden

Am Ende eines Monats sind diese Stundennachweise von der Einrichtung mit einer Unterschrift und einem Einrichtungsstempel zu bestätigen.

Bitte heften Sie Ihre Stundenzettel monatlich in einem Klassenordner ab. Der Nachweis über die Arbeitszeiten ist die Grundlage zur Zulassung zur Abschlussprüfung.

Zum Termin der Zulassung zur Prüfung dürfen Sie von der Mindeststundenzahl laut Verordnung nicht **mehr als 63 Std.** fehlen.